

Bekanntmachung des Amtes Horst-Herzhorn für die Gemeinde Hohenfelde

- Aufstellung der Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 4 für das Gebiet der Grundstücke Kirchmoor 10 - 16, Eichenweg sowie Kirchenstraße 6 und 8
- Aufstellung der Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 5 für das Gebiet Weißdornweg, Rotdornweg 1 - 7 und 9 sowie Kirchenstraße 12
- Aufstellung der Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 6 für das Gebiet Rotdornweg 8 und 10 - 32;
hier: Beteiligung der Öffentlichkeit durch Veröffentlichung der Planentwürfe im Internet und ergänzende öffentliche Auslegung

Die Gemeindevertretung hat die Entwürfe der Satzungen über die Aufhebung der folgenden Bebauungspläne in der Sitzung am 16. November 2020 gebilligt und nach § 3 Abs. 2 BauGB zur Auslegung bestimmt:

- Bebauungsplan Nr. 4 für das Gebiet der Grundstücke Kirchmoor 10 - 16, Eichenweg sowie Kirchenstraße 6 und 8,
- Bebauungsplan Nr. 5 für das Gebiet der Grundstücke Weißdornweg, Rotdornweg 1 – 7 und 9 sowie Kirchenstraße 12 und der zugehörigen Ausgleichsfläche im Hohenfelder Moor und
- Bebauungsplan Nr. 6 für das Gebiet der Grundstücke Rotdornweg 8 und 10 – 32.

Die vorgesehenen Geltungsbereiche der Aufhebung der Bebauungspläne Nrn. 4, 5 und 6 sind in dem nachfolgend abgedruckten Lageplan kenntlich gemacht:



Die Beteiligung der Öffentlichkeit wird gem. § 3 Abs. 1 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) abweichend von § 3 Abs. 2 BauGB durch Veröffentlichung der auszulegenden Unterlagen im Internet durchgeführt. Die Entwürfe der Satzungen zur Aufhebung der Bebauungspläne Nrn. 4, 5 und 6 sowie die Begründungen dazu sind

vom 10. Februar bis einschließlich 17. März 2021

unter der Adresse

<https://www.amt-horst-herzhorn.de/seite/324771/bauleitplanung.html>

im Internet zugänglich und können dort von allen Interessierten eingesehen werden. Zusätzlich liegen diese Unterlagen während des vorgenannten Zeitraums nach § 3 Abs. 2 Satz 1 PlanSiG in der Amtsverwaltung Horst-Herzhorn, Elmshorner Straße 27, 25358 Horst (Holstein), Zimmer 2.11, während folgender Zeiten:

**montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

öffentlich aus und können dort

nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter 0 41 26 / 39 28-51

eingesehen werden.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar, ebenfalls im Internet einsehbar und liegen mit aus:

1. Landschaftsplan der Gemeinde Hohenfelde (1998),
2. Umweltberichte zur Aufhebung der Bebauungspläne Nrn. 4, 5 und 6 als gesonderte Teile der Begründungen,
3. Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.

Die **Umweltberichte** behandeln im Rahmen der Planbegründung insbesondere die Schutzgüter Biotope, Flora und Fauna, Boden, Fläche, Wasser, Klima und Luft, Landschaft, Mensch, Kultur- und Sachgüter sowie mögliche Wechselwirkungen der Schutzgüter untereinander. Insgesamt sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten. Im Zuge der Umweltprüfung wird aufgezeigt, dass Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen nicht erforderlich sind.

Folgende umweltbezogene Stellungnahmen sind bislang eingegangen:

Archäologisches Landesamt; Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume – Abteilung Technischer Umweltschutz; Kreis Steinburg – Bauamt; Kreis Steinburg - Amt für Umweltschutz, Abteilung Naturschutz; Sielverband Rhingebiet

zu den Themen

Beachtung von § 15 Denkmalschutzgesetz; Festlegung des Schutzcharakters; Aufstellungsverfahren, Erforderlichkeit und Abwägung, nachbarschützende Wirkung, Auswirkungen der Planaufhebung, Genehmigungsgrundlage nach Planaufhebung; Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege, Schutzgüter im Umweltbericht, gesetzlich geschützte Biotope, Eingriff in Natur und Landschaft sowie Ausgleichsmaßnahmen, Erhalt der Kompensationsfläche (nur Aufhebung Bebauungsplan Nr. 5); Gesamtkonzept Oberflächenwasser, weitere Versiegelung.

Während des oben genannten Beteiligungszeitraums können alle Interessierten Stellungnahmen zu den Entwürfen der Satzungen zur Aufhebung der Bebauungspläne Nrn. 4, 5 und 6 sowie den Begründungen dazu abgeben. Die Stellungnahmen sind schriftlich an das Amt Horst-Herzhorn, Elmshorner Straße 27, 25358 Horst (Holstein) oder elektronisch per E-Mail an info@amt-horst-herzhorn.de zu senden. Stellungnahmen durch Erklärung zur Niederschrift werden nach § 4 Abs. 1 PlanSiG ausgeschlossen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufhebung der Bebauungspläne Nrn. 4, 5 und 6 unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemein-

de den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Aufhebung der Bebauungspläne nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Art. 13 DSGVO), das ebenfalls im Internet veröffentlicht wird und mit ausliegt.

Horst (Holstein), den 26. Januar 2021

Amt Horst-Herzhorn
Der Amtsvorsteher
gez. Schilling
Amtsvorsteher